

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. September 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	41	von Larcher, Detlev (SPD)	21
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Lennartz, Klaus (SPD)	54
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	8	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	61, 62
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	11
Behrendt, Wolfgang (SPD)	18	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24, 60
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	43, 44	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	66, 67
Bindig, Rudolf (SPD)	4	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	19, 20	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	33, 34
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	5, 6	Dr. Schnell, Emil (SPD)	25
Ganseforth, Monika (SPD)	7	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	12, 13, 26, 27
Gansel, Norbert (SPD)	17	Schwanitz, Rolf (SPD)	28, 29, 30
Götz, Peter (CDU/CSU)	53	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	55, 56	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	31
Jelpke, Ulla (PDS)	9, 10	Vergin, Siegfried (SPD)	16
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	42, 63	Wallow, Hans (SPD)	35, 36, 37
Kastning, Ernst (SPD)	45, 46, 47, 48	Wittich, Berthold (SPD)	38
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	1, 2
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Wülfing, Elke (CDU/CSU)	39, 40
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	
Dr. Wolf, Winfried (PDS)		Vereinbarkeit einer Streichung der	
Reise des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl		Gewerbekapital- bzw. Gewerbe-	
nach Mexiko; Unterzeichnung von		steuer mit der Charta der kom-	
Verträgen	1	munalen Selbstverwaltung	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anerkennung des Ausbildungsabschlusses	
Thematisierung der Straffreiheit homo-		„Staatswissenschaftler“ innerhalb der	
sexueller Handlungen zwischen Männern		Polizeiausbildung der DDR	8
nach der Europäischen Menschenrechts-		Stellenzulagen bei den Sicherheitsdiensten	
konvention beim Besuch des rumäni-		im ersten Halbjahr 1996; Vergleich zu	
schen Staatspräsidenten	1	Polizeivollzugsbeamten	9
Bindig, Rudolf (SPD)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Stand der Bemühungen um Schaffung eines		Deutsche Teilnehmer am Treffen west-	
internationalen Strafgerichtshofs der VN;		europäischer Rechtsextremisten im	
Zuständigkeiten	2	belgischen Diksmuide Ende August 1996 . . .	9
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Anerkennung des an deutschen Auslands-		Gansel, Norbert (SPD)	
schulen erworbenen Hauptschul-		Wiederaufnahme von Ermittlungen aus den	
abschlusses	2	50er Jahren hinsichtlich einer Beteiligung des	
Ganseforth, Monika (SPD)		französischen Geheimdienstes an Morden . . .	10
Bearbeitungsdauer für Visa bei der		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Deutschen Botschaft in Warschau	3	Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Innern		Vermietung der Kaserne in Berlin-Spandau,	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Schmidt-Knobelsdorf-Straße, an Bau-	
Beitrag des Technischen Hilfswerks zum		arbeiter aus Billiglohnländern	11
Wiederaufbau in Kroatien und Bosnien	3	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Jelpke, Ulla (PDS)		Vorgaben für die Steuerschätzung 1996 und	
Anzahl der seit Juli 1993 (Inkrafttreten		1997; Auswirkungen von geplanten	
der Drittstaatenregelung) nach Polen,		Gesetzesänderungen	11
insbesondere über die sächsische		von Larcher, Detlev (SPD)	
Grenze, und in die Tschechische		Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer	
Republik abgeschobenen Personen	5	für Fahrzeuge ab 12 t Gesamtgewicht	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		in der EU	12
Verbesserung der medizinischen		Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Forschungsmöglichkeiten durch		Waldwirtschaftliche Konzeption für den	
Änderung des Bundesdaten-		Truppenübungsplatz Senne bei Paderborn . . .	12
schutzgesetzes	7	Dr. Schnell, Emil (SPD)	
		Berücksichtigung der Bedenken der Bun-	
		desanstalt für vereinigungsbedingte	
		Sonderaufgaben und der Berliner Staats-	
		anwaltschaft bei der Aushandlung eines	
		Vergleichs mit der Firma Lomer (Sclaff)	14

	Seite		Seite
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Vereinbarkeit einer Streichung der Gewerbekapital- bzw. Gewerbesteuer mit der Charta der kommunalen Selbstverwaltung	14	Adler, Brigitte (SPD)	
Schwanitz, Rolf (SPD)		Beimengung von Antibiotika zum Viehfutter als Ursache für die zunehmende Antibiotika-Resistenz	23
Sicherung des Fortbestands der Unternehmen Foron Schwarzenberg und Blema Kircheis (jetzt Metall- und Bodyforming GmbH Aue) durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben . . .	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Verwendung von Vermögen der DDR-Parteien und -Massenorganisationen für die Konsolidierungsfonds in den neuen Bundesländern	16	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Gleichstellung von Polen und Deutschen gemäß deutsch-polnischem Sozialversicherungsabkommen	23
Auswirkungen der im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 vorgelegten Änderungen des Bewertungsgesetzes sowie des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes auf Bundes- und Länderebene speziell für die Landwirtschaft	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Gebühren für die Nutzung von Sportstätten der Bundeswehr durch Dritte, insbesondere Behindertensportler	24
Lieferung von „Wiesel“-Fahrzeugen nach Indonesien	17	Kastning, Ernst (SPD)	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)		Kosten des Tornadostör- und Täuschsenders (TSPJ) bei Anwendung der „Stand Alone“-Lösung; Einsatzbereitschaft des TSPJ; bisherige Kosten und Auslieferungen	26
Folterwerkzeug-Typen	18	Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Folterländer laut Information der Menschenrechtsgrerien	18	Schließung des Bundeswehrgerätelagers in Oftersheim und Abtretung an die Gemeinde; Nutzung als Gewerbegebiet . . .	27
Wallow, Hans (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Besetzung von Leitungspositionen bei der OECD entsprechend den deutschen Beitragsleistungen	19	Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wittich, Berthold (SPD)		Errichtung der deutsch-slowakischen Fachkommission für den Jugendaustausch; Einbeziehung von Jugendorganisationen beider Staaten	28
Veräußerung der Aktienmehrheit an der Kali + Salz Beteiligungs AG durch die BASF AG an die kanadische Potash Corporation of Saskatchewan vor dem Hintergrund der subventionierten Fusion west- und ostdeutscher Kaliwerke	21		
Wülfing, Elke (CDU/CSU)			
Vereinbarkeit der türkischen Steuererhebung für kreditfinanzierte Importe mit dem Zollvertrag zwischen der EU und der Türkei; Verwendung der Einnahmen für die türkische Textil- und Bekleidungsindustrie .	22		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Erstattung von Mutterschutzleistungen für geringfügig Beschäftigte durch die gesetzliche Krankenversicherung bzw. den Arbeitgeber	29	Kosten einer Unterbringung des Bundesrates im Preußischen Herrenhaus in Berlin im Zusammenhang mit der Verlagerung der bisher dort vorgesehenen Dienststellen . . .	34
Lennartz, Klaus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Aktivierung von Herzschrittmachern durch Diebstahlsicherungsanlagen	30	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten und Technologiezentren seit 1985 . .	34
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)		Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verkehrsregelungen für den Schiffsverkehr angesichts des verstärkten Einsatzes von Schnellfähren in der Ostsee	31	Vereinbarkeit einer summarischen Sperrung von Internet-Newsgruppen mit dem Prinzip des freien Warenverkehrs	35
Einforderung der Kosten zur Beseitigung der Folgen von Ölverunreinigungen an bundesdeutschen Küsten aus der Tank-schiffahrt vom Internationalen Fonds für Ölverschmutzungen in London	32	Einstellung der fachlichen Begleitung des Projekts „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ durch die Universität Witten/Herdecke zum 30. September 1996	36
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Richter, Edelbert (SPD)	
Zeitpunkt der Realisierung des geplanten Ausbaus der Bahnstrecke München — Mühldorf und des viergleisigen Ausbaus der Strecke München — Augsburg; Finanzierung	33	Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für einzelne Empfängergruppen 1996; Titelantrag der Mittel für die neuen Bundesländer 1997	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Zulässige Plutoniummenge zur Lagerung im Europäischen Institut für Transurane in Karlsruhe	33		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Wolf**
(PDS) Welches Programm wird Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bei seiner anstehenden Reise nach Mexiko absolvieren, und welche Zusammensetzung hat die deutsche Delegation bzw. die Begleitung des Bundeskanzlers?

2. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Wolf**
(PDS) Ist anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl geplant, vor Ort Verträge – z. B. ein bilaterales Investitionsschutzabkommen – zu unterzeichnen, und in welchem Stadium befindet sich das geplante Freihandelsabkommen EU – Mexiko?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 17. September 1996**

Bei seinem Besuch in Mexiko wird der Bundeskanzler mit Präsident Ernesto Zedillo zu ausführlichen Gesprächen zusammentreffen. Er wird vor dem mexikanischen Senat eine Rede halten. Außerdem besucht der Bundeskanzler in der Stadt Puebla das Volkswagen-Werk und nimmt an der Grundsteinlegung für eine neue deutsche Schule teil.

Der Bundeskanzler wird begleitet von Staatsminister Anton Pfeifer, von drei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Staatssekretär Dr. Willi Hausmann, von Vertretern der deutschen Wirtschaft sowie von Journalisten.

Eine Unterzeichnung von Verträgen anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Mexiko ist nicht vorgesehen, da die Verhandlungen über den bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag wie auch die Verhandlungen über das neue Kooperationsabkommen EU – Mexiko noch nicht abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In welcher Form und mit welchem Ergebnis bringt oder brachte die Bundesregierung während des Staatsbesuches des rumänischen Staatspräsidenten ihre Haltung und die der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Ausdruck, daß nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern grundsätzlich straffrei sein müssen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Juli 1996**

In den Gesprächen der Bundesregierung mit dem rumänischen Präsidenten ist das Thema „Straffreiheit homosexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern“ nicht erörtert worden. Die Bundesregierung hat jedoch in der Vergangenheit im Rahmen ihrer vielfältigen bilateralen und multilateralen Kontakte mit Rumänien, insbesondere im Rahmen des Europarats, ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß Rumänien seine Rechtsnormen in Einklang bringt mit den Pflichten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Welchen aktuellen Verfahrensstand haben die Bemühungen im VN-System zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofes, insbesondere im Hinblick darauf, für welche Verbrechen das Tribunal zuständig sein soll und in welcher Form der Weltgerichtshof institutionell angebunden werden soll? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. September 1996**

Im Rahmen der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses der VN zur Errichtung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofs sind in diesem Jahr umfangreiche Änderungsvorschläge zum Entwurf eines Statuts des Gerichtshofs, den die Völkerrechtskommission der VN 1994 vorgelegt hatte, eingebracht worden. Mit einer Verlängerung des Mandats des Vorbereitungsausschusses durch die 51. Generalversammlung der VN im Herbst 1996 ist zu rechnen, damit im nächsten Jahr ein konsolidierter Text vorliegt.

Der Gerichtshof soll in Fällen tätig werden, in denen keine innerstaatliche Strafverfolgung stattfindet. Nach gegenwärtigem Verhandlungsstand soll er zumindest bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig sein. Die Aufnahme auch des Verbrechens des Angriffskrieges (vgl. Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird von der Bundesregierung unterstützt.

Bei den Verhandlungen zeichnet sich ab, daß der Gerichtshof durch einen multilateralen Vertrag errichtet und an die VN angebunden werden soll.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU) | Ist gesichert, daß der Hauptschulabschluß an deutschen Auslandsschulen in allen Bundesländern anerkannt wird, und wenn nicht, wie reagiert die Bundesregierung auf diese Situation? |
| 6. Abgeordneter
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf eine einheitliche Anerkennung des an deutschen Auslandsschulen erworbenen Hauptschulabschlusses hinzuwirken, und in welcher Weise erfolgt dies ggf.? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Juli 1996**

Soweit eine deutsche Auslandsschule die Berechtigung hat, den deutschen Hauptschulabschluß zu erteilen, wird dieser Abschluß von allen Ländern ohne jede Einschränkung anerkannt. Derzeit kann an 50 deutschen Auslandsschulen der Hauptschulabschluß erworben werden.

7. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Warum erfordert die Visumerteilung in der Deutschen Botschaft in Warschau soviel Bearbeitungszeit, bzw. warum werden dort Visaanträge in so begrenzter Zahl bearbeitet, daß einerseits die polnischen Bürger, die in Deutschland arbeiten wollen, tagelang vor der Botschaft in Warschau auf die Erteilung eines Visums warten müssen und andererseits die Landwirte in Deutschland, die sie bei der Ernte einsetzen wollen, in Schwierigkeiten kommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. September 1996**

1. Die Bearbeitungsdauer von Visa für Saison- und Werkvertragsarbeiter, auf die Ihre Anfrage in der Hauptsache wohl zielt, beträgt bei der Botschaft Warschau grundsätzlich maximal 48 Stunden, sofern die Visabewerber bei der Antragstellung eine Arbeitserlaubniszusicherung der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt/Main (ZAV) vorlegen. Im Einzelfall werden diese Visa sogar am gleichen Tag erteilt.

Verzögerungen um mehrere Tage können in wenigen Fällen eintreten, wenn auf die vorgeschriebene AZR (Ausländerzentralregister)-Abfrage aus technischen Gründen nicht sofort eine Antwort ergeht. Ferner gibt es keine Notwendigkeit, daß Visabewerber tagelang vor der Botschaft warten. Alle Antragsteller, die erscheinen, werden am gleichen Tag wahrgenommen. – Richtig ist, daß die Erteilung einer Arbeitserlaubniszusicherung, die vom Arbeitgeber in Deutschland bei der ZAV zu beantragen ist und dann von dieser über die zuständigen polnischen Behörden dem Visumbewerber zugeleitet wird, bis zu drei Monaten dauern kann. Dies liegt jedoch nicht in der Verantwortung des Auswärtigen Amtes und der Botschaft Warschau.

2. Alle übrigen Visa zur Arbeitsaufnahme bedürfen nach den geltenden Bestimmungen der Zustimmung der für den vorgesehenen deutschen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde. Auf die Bearbeitungsdauer der Anträge bei den Ausländerbehörden, die in der Regel mehrere Monate dauert, hat das Auswärtige Amt keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Welchen Beitrag hat das Technische Hilfswerk bisher beim Wiederaufbau in Kroatien und Bosnien geleistet, und welche Einheiten des Technischen Hilfswerkes waren hieran beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. September 1996**

Das Bundesministerium des Innern setzt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) seit 1991 in Kroatien und seit 1994 in Bosnien auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes und internationaler Organisationen für Maßnahmen der humanitären Hilfe ein.

In Kroatien sind bisher ca. 350 und in Bosnien ca. 100 Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter zum Einsatz gekommen. Die Helfer werden nicht nach bestimmten Einheiten, sondern nach ihrer Qualifikation und ihren Auslandserfahrungen aus dem gesamten THW ausgesucht. Der Einsatz ist freiwillig.

Nachfolgend werden die einzelnen Hilfsprojekte aufgelistet:

1. Beiträge des THW beim Wiederaufbau Kroatiens

Lfd. Nr.	Maßnahme	Auftraggeber	Zeitraum	Helfer/Mitarbeiter
1	Personelle Beteiligung am Verbindungsbüro der deutschen humanitären Hilfe (DHH) in Zagreb	AA	1991 bis 1994	ca. 100
2	Leitung des Hilfsgüterlagers des DHH-Verbindungsbüros	AA	1991 bis 1994	
3	Lieferung von 1 000 Feldbetten für ein Flüchtlingslager in Karlovac	AA/UNHCR	Dezember 1992	10
4	Einbau von 400 Festbrennstofföfen in Flüchtlingslagern	AA/UNHCR	Dezember 1992 bis Januar 1993	5
5	Beteiligung an der Shelter Task Force des UNHCR zur Prüfung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge	AA/UNHCR	Oktober 1992 bis April 1993	10
6	Personelle Unterstützung der GTZ bei einem Unterbringungsprogramm für ca. 20 000 Flüchtlinge	AA	November 1992 bis März 1993	5
7	Entsendung von technischen Experten für eine Inter-Agency-Mission der Vereinten Nationen zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs in der Krajina	VN-Generalsekretariat	Dezember 1995	2
8	Hilfsgütertransporte	AA, private Initiativen	seit 1991	ca. 200

2. Beiträge des THW beim Wiederaufbau Bosniens

Lfd. Nr.	Maßnahme	Auftraggeber	Zeitraum	Helfer/Mitarbeiter
1	Instandsetzung von Wohnraum, sozialen Einrichtungen sowie Reparatur der Strom- und Wasserversorgung in Mostar	AA, EU, UNHCR	seit 1994	ca. 90
2	Wiederaufbauhilfe für den Una-Sana-Kanton durch Maßnahmen wie lfd. Nr. 1	BMZ, UNHCR	seit 10. Juli 1996	7

Für die Hilfe in Mostar wurden von den Auftraggebern bislang insgesamt rd. 40 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für die Wiederaufbauhilfe im Una-Sana-Kanton im Nordwesten von Bosnien und Herzegowina kann das THW derzeit auf ca. 7 Mio. DM zurückgreifen.

Die in Mostar geleistete Hilfe besteht aus folgenden Teilprojekten:

- Notinstandsetzung von 5900 Häusern zur Unterbringung von ca. 50000 Menschen,
- Notinstandsetzung von Ambulanzen, Arztpraxen und anderen sozialen Einrichtungen,
- Aufbau von zwei Bauhöfen zur kostenlosen Abgabe von Baumaterial an die Bevölkerung (50000 t Baumaterial und ca. 100000 m² Fensterglas sind ausgegeben worden.),
- Notreparatur von drei Grundschulen für 1500 Kinder,
- temporärer Betrieb (4/94 bis 5/95) einer Notwasserversorgung für den Ostteil der Stadt,
- Reparatur der wesentlichen Elemente der Wasserversorgung (Brunnenfeld mit neun Brunnen, drei Pumpanlagen, vier Trinkwasserspeichern, 15 km Druck- und Verteilungsleitungen, zwei Flußüberquerungen, zwei Wasseraufbereitungsanlagen),
- Reparatur der wesentlichen Elemente der Stromversorgung des Nordens Mostars (50 km 10 kV Mittelspannungsleitungen, 12 km Niederspannungsleitungen, 30 Transformatoren),
- Aufbau der Stadtwerke Mostar-Ost.

In Mostar sind im Durchschnitt acht Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt, die sich zur Durchführung der Arbeiten auf die Eigeninitiative der dortigen Bürger sowie auf örtliche Hilfskräfte und Fachunternehmen stützen. In entsprechender Weise soll die vor kurzem begonnene Hilfe im Una-Sana-Kanton organisiert werden.

9. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)

Wie viele Personen sind seit Inkrafttreten der Drittstaatenregelung im Asylrecht ab 1. Juli 1993 nach Polen und die Tschechische Republik zurückgewiesen, zurückgeschoben und abgeschoben worden (bitte nach Jahren, Rückweisungsart und Zielland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. September 1996**

1. Die verfügbaren Zahlen bezüglich Zurückweisungen und Zurück-schiebungen von Asylnachsuchenden über die Ostgrenzen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Grenze zu Polen					
	2. Hj. 1993	1994	1995	1996	ins- gesamt
Zurück- weisungen	14	22	20	15	71
Zurück- schiebungen	142	573	1 029	553	2 297

Grenze zur Tschechischen Republik					
Zurück- weisungen	50	16	13	7	86
Zurück- schiebungen	273	84	58	72	487

2. Die Statistik zum Vollzug der Drittstaatenregelung wird im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) erst seit dem 1. Januar 1994 geführt. Die Zahl der tatsächlich vollzogenen Rücknahmen (Abschiebungen auf der Grundlage der vom BAFl gemäß §§ 26 a/34 a AsylVfG erlassenen Abschiebeanordnungen) im Rahmen des Vollzugs der Drittstaatenregelung (bezogen auf Personen) ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Rückführung	1994	1995	01. 01. – 31. 08. 1996
nach Polen	596	324	117
in die Tschechische Republik	436	95	68

10. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)

Wie viele Personen sind seit Inkrafttreten der Drittstaatenregelung im Asylrecht ab 1. Juli 1993 über die sächsische Grenze nach Polen und die Tschechische Republik zurückgewiesen, zurückgeschoben und abgeschoben worden (bitte nach Jahren, Rückweisungsart und Zielland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. September 1996**

Statistische Angaben über Rückführungen an der deutsch-polnischen Grenze getrennt ausschließlich für den Bereich des Freistaates Sachsen werden nicht geführt. Die entsprechenden Angaben für die deutsch-tschechische Grenze im Bereich des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht (Dabei handelt es sich um eine Teilmenge der Zahlen, die in der Antwort zu Frage 9 Nr. 1 aufgeführten Übersicht angegeben sind.):

Zurückweisungen und Zurückschiebungen an der deutsch-tschechischen Grenze im Bereich des Freistaats Sachsen					
	2. Hj. 1993	1994	1995	01.01.– 31.08.1996	ins- gesamt
Zurückweisungen	0	0	7	7	14
Zurückschiebungen	103	26	19	27	175

11. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Reform des Bundesdatenschutzgesetzes zur Schaffung einer besseren Grundlage für die epidemiologische Forschung vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Allgemeininteresse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. September 1996

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit zu einer Reform des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Schaffung einer besseren Grundlage für die epidemiologische Forschung.

Die Frage der Erforderlichkeit einer Änderung der einschlägigen Vorschriften des BDSG ist erst kürzlich aus Anlaß der Beratungen der EG-Datenschutzrichtlinie, die am 13. Dezember 1995 in Kraft getreten ist, innerhalb der Bundesregierung eingehend behandelt worden. Im Rahmen dieser Erörterungen wurden auch Stellungnahmen aus Kreisen der epidemiologischen Forschungseinrichtungen geprüft. Wenn auch manche epidemiologische Forschungsvorhaben aufgrund der geltenden Datenschutzvorschriften nur schwierig durchführbar sind, sieht die Bundesregierung die in den Bestimmungen des BDSG zum Ausdruck kommende Abwägung zwischen dem Recht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung und dem Interesse der Allgemeinheit an der Zurverfügungstellung ausreichenden Datenmaterials zur Durchführung epidemiologischer Forschungsvorhaben im Ergebnis als derzeit nicht korrekturbedürftig an.

Das Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung fand auch seinen Niederschlag in der Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu den Vorschriften der o. g. EG-Richtlinie, soweit sie sich auf den Bereich der wissenschaftlichen Forschung bezieht. Aufgrund dieser Richtlinie sind die Regelungen des BDSG, die sich auf die Datenverarbeitung im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung beziehen, auch nicht änderungsbedürftig.

12. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Was waren die Motive der Bundesregierung, die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung am 15. Oktober 1985 zu ratifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1996

Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung dient dem Ziel, die kommunale Selbstverwaltung zu unterstützen, zu kräftigen und fortzuentwickeln. Dieses Ziel hat die Bundesregierung von Anfang an unterstützt. Dies steht nicht zuletzt in Übereinstimmung mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Die Bundesregierung hat daher die Charta am 15. Oktober 1985 unterzeichnet und nach Zustimmung der Bundesländer am 17. Mai 1988 durch Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Europarat ratifiziert.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Inwieweit stimmen die in dieser Charta festgelegten Selbstbindungen der Bundesregierung in Deutschland mit der tatsächlichen Situation der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland noch überein? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1996

Bund und Länder haben in Verfassung und innerstaatlichen Rechtsvorschriften den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung anerkannt und bekräftigt. Entsprechend dem Vorschlag der gemeinsamen Verfassungskommission ist es erst kürzlich gelungen, die verfassungskräftige Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 des Grundgesetzes durch Hinweis auf die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung intensiv darum, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern, z. B. durch die Gesetzesinitiative der Bundesregierung die Kommunen unmittelbar an der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) zu beteiligen.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Manfred
Such
(BUNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung einen in Fachschulen des Ministeriums des Innern der früheren DDR erworbenen Bildungsabschluß als „Staatswissenschaftlerin“ in der Ausbildungsrichtung „Kriminalpolizei“ angesichts der konkreten Ausbildungsinhalte für gleichwertig im Sinne des Artikels 37 des Einigungsvertrages mit anderswo erworbenen Abschlüssen an Fachhochschulen für Öffentliche Verwaltung/Fachbereich Polizei, und ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, bei der Kultusministerkonferenz auf eine entsprechend klarstellende Beschlußfassung hinzuwirken? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. September 1996

In der Anlage zum Beschluß der Kultusministerkonferenz zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurschulabschlüsse) im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist der Abschluß als „Diplomkriminalist“, Humboldt-Universität zu Berlin, aufgeführt und der Fallgruppe 2 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, daß der Abschluß lediglich niveaugleich mit dem Abschluß an einer Universität in der früheren Bundesrepublik Deutschland ist, nicht aber gleichwertig im Sinne des Artikels 37 des Einigungsvertrages, weil die Ausbildung unmittelbar auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der ehemaligen DDR ausgerichtet war, so daß hinsichtlich der Studieninhalte erhebliche systembedingte Unterschiede bestehen. Das gilt in gleicher Weise für die Ausbildung zur „Staatswissenschaftlerin“ in der Fachrichtung „Kriminalpolizei“. Dabei kann dahinstehen, ob diese Ausbildung niveaugleich ist mit einem Abschluß an einer Fachhochschule.

15. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wurden im ersten Halbjahr 1996 zu Lasten des Bundeshaushalts jeweils Soldaten, Beamten, Angestellten und Arbeitern, die in der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung, beim Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischem Abschirmdienst und Bundesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (vormals Teil des BND) tätig sind, Sicherheits-Stellenzulagen aufgrund des Bundesbesoldungsgesetzes bzw. entsprechender Tarifverträge gewährt, welche rd. 180 bis 510 DM betragen, und woraus ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung nach dem Ende des Kalten Krieges, seitdem auch die meisten Reisebeschränkungen für diese Beschäftigtengruppe entfallen sind, deren spezifisch höhere Erschwernisse und Gefährdungen etwa im Vergleich zu Polizeivollzugsbeamten, deren Sicherheitszulage nur rd. 120 bis 240 DM beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 18. September 1996**

Die erbetenen aufgegliederten Angaben zu den im ersten Teil Ihrer Frage angesprochenen Stellenzulagen können im Hinblick auf die Wahrung von Rechten der Parlamentarischen Kontrollkommission und des Vertrauensgremiums, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind, nicht im einzelnen mitgeteilt werden. Eine nähere Unterrichtung in diesen Gremien wäre jedoch möglich.

Ein geschätzter Gesamtbetrag für das erste Halbjahr 1996 dürfte bei rd. 20 bis 25 Mio. DM liegen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist anzumerken, daß Stellenzulagen für die Wahrnehmung einer herausgehobenen Funktion gewährt werden; diese Funktionen unterscheiden sich in den von Ihnen angesprochenen Bereichen. Zudem werden in vielen Fällen zugleich mit dem Dienst allgemein verbundene Erschwernisse mit abgegolten (z. B. bei der Zulage, die nach Nummer 8 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B bei den Sicherheitsdiensten gewährt wird). Polizeivollzugsbeamte können dagegen zusätzlich zu ihrer Stellenzulage Erschwerniszulagen erhalten (z. B. für Dienst zu ungünstigen Zeiten).

16. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Organisationen, Vereine und/oder Parteien Ende August 1996 bei dem alljährlich stattfindenden, auch im Verfassungsschutzbericht 1995, S. 174, erwähnten Treffen westeuropäischer Rechtsextremisten am Rande der „Ijzer-Wallfahrt“ im belgischen Diksmuide durch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder und/oder Sympathisanten vertreten waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. September 1996**

An den diesjährigen internationalen „Kameradschaftsveranstaltungen“ am Vorabend der Ijzerbedevaart (24. August) nahmen etwa 150 Rechtsextremisten aus der Bundesrepublik Deutschland teil. Unter den angereisten deutschen Rechtsextremisten befanden sich ehemalige Funktionäre der verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), so z. B. Friedhelm Busse und Siegfried Borchard mit einigen Anhängern. Darüber hinaus waren auch Funktionäre und Mitglieder der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sowie Vertreter des rechtsextremistischen „Bund Frankenland“ und der „Sauerländischen Aktionsfront“ vor Ort. Im übrigen waren aus Deutschland vorwiegend unorganisierte Neonazis nach Diksmuide angereist.

Infolge intensiver Vorkontrollen und der starken Polizeipräsenz im Veranstaltungsbereich verliefen die Veranstaltungen ohne Zwischenfälle. Im Vorfeld der Ijzerbedevaart waren insgesamt 129 Personen, davon über 50 deutsche Rechtsextremisten, u. a. wegen des Verwendens verbotener Kennzeichen vorläufig festgenommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welches Ergebnis die Unterrichtungen des Generalbundesanwalts an die Staatsanwaltschaften der in Betracht kommenden Bundesländer zwecks Überprüfung der Wiederaufnahme von Ermittlungsverfahren wegen Mordsachen aus den 50er Jahren hatten, an denen neuerlichen Hinweisen zufolge der französische Geheimdienst beteiligt gewesen sein könnte (vgl. Antwort zu Frage 4 in Drucksache 13/4035, Stenographischer Bericht der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. März 1996, S. 8360 [B] und Antworten zu den Fragen 6 und 30 in Drucksache 13/3666, Stenographischer Bericht der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. Februar 1996, S. 7473 [B] und 7475 [A])?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. September 1996**

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat die Ermittlungen in den beiden Verfahren wegen der Sprengstoffanschläge auf den Waffenhändler Otto Schlüter wieder aufgenommen.

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Bonn wegen des Attentats auf Ait Ahcene ist nach § 205 StPO analog vorläufig eingestellt. Über die Wiederaufnahme der Ermittlungen soll entschieden werden, wenn im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft Hamburg geklärt ist, welche Unter-

suchungen in Frankreich erforderlich sind. Es ist beabsichtigt, die Verfahren zumindest zum Zwecke eines gemeinsamen Rechtshilfeersuchens zu verbinden.

Das Ermittlungsverfahren wegen des Mordes an dem Waffenhändler Georg Puchert war vom Generalbundesanwalt gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Aufgrund des FOCUS-Berichts wurden neue Untersuchungen veranlaßt, die eine Wiederaufnahme der Ermittlungen zur Folge hatten. Da die originäre Zuständigkeit des Generalbundesanwalts für die Strafverfolgung der in Betracht kommenden Delikte nach Eintritt der Strafverfolgungsverjährung aber entfallen ist und die Voraussetzungen für die Ausübung eines Evokationsrechts nicht mehr gegeben sind, wird der Generalbundesanwalt das Verfahren – noch in dieser Woche – an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main abgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)

Trifft es zu, daß im Bundeseigentum befindliche Gebäude der ehemaligen Kaserne an der Schmidt-Knobelsdorf-Straße in Berlin-Spandau über deutsche Unternehmen indirekt an Bauarbeiter aus sog. Billiglohnländern vermietet werden, und falls ja, gedenkt die Bundesregierung an dieser Praxis festzuhalten vor dem Hintergrund, daß durch die Beschäftigung ausländischer Bauarbeiter oftmals die deutschen Tarifbestimmungen unterlaufen werden und in der Vermietung an Bauarbeiter aus sog. Billiglohnländern ggf. eine Unterstützung der untertariflichen Entlohnung gesehen werden könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. September 1996

Es trifft zu, daß der Bund zwei Unterkunftsgebäude der von Ihnen angesprochenen ehemaligen britisch genutzten Brooke-Wavell-Kaserne in Berlin-Spandau zur Nutzung als Arbeiterwohnheim an ein Berliner Unternehmen vermietet hat, das die Wohnheimplätze an Baufirmen weitervermietet.

Ob die Bauunternehmen neben deutschen Bauarbeitern auch Arbeitskräfte aus sog. Billiglohnländern beschäftigen und in den bundeseigenen Gebäuden unterbringen, entzieht sich der Kenntnis der für die Vermietung örtlich zuständigen Dienststelle.

19. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)**
(SPD)

Wie waren die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben der Bundesregierung für die Steuerschätzung für die Jahre 1996 und 1997 (Bruttosozialprodukt real und nominal in absoluten Zahlen und mit Zuwächsen in %)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. September 1996**

Die letzte Steuerschätzung vom Mai 1996 ging von folgenden gesamtwirtschaftlichen Vorgaben aus:

	1996	1997
Bruttoinlandsprodukt nominal (Mrd. DM)	3 533	3 671
% gegenüber Vorjahr	+ 2	+ 4
Bruttoinlandsprodukt real (Mrd. DM)	3 045	3 116
% gegenüber Vorjahr	+ $\frac{3}{4}$	+ $\frac{1}{2}$

20. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß die noch nicht in der Steuerschätzung enthaltenen Gesetzesänderungen das geschätzte Aufkommen erst erreichbar machen oder verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. September 1996**

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorgaben von der Bundesregierung geplanten Gesetzesänderungen gehören zu den Rahmenbedingungen der Prognose. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, daß diese Gesetzesänderungen dazu beitragen, daß das geschätzte Aufkommen erreichbar ist.

21. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher
(SPD)**
- Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, davon auszugehen, daß die Änderung des EU-Rechts, die für die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge ab 12 t Gesamtgewicht erforderlich ist, trotz des Einstimmigkeitsprinzips möglich sein wird, und welche EU-Mitgliedstaaten haben bereits hierzu ihre Zustimmung signalisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. September 1996**

Stellungnahmen von anderen Mitgliedstaaten der EU zu einer Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Hinblick auf die vorhandenen Zeitvorstellungen hält die Bundesregierung es allerdings für verfrüht, wegen der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuermindestsätze für schwere Nutzfahrzeuge bereits jetzt Kontakt mit den anderen Mitgliedstaaten aufzunehmen.

22. Abgeordnete
**Simone
Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Aufgrund welcher von der Bundesregierung verfolgten waldwirtschaftlichen Konzeption ist die Bundesforstverwaltung auf dem Truppenübungsplatz Senne bei Paderborn tätig, und was für Maßnahmen auf dem Truppenübungsplatz beinhaltet diese Konzeption im einzelnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. September 1996**

Die waldwirtschaftliche Konzeption der Bundesforstverwaltung ist geprägt durch naturnahen Waldbau auf allen zu betreuenden Liegenschaften. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Waldbaugrundsätzen für die Bundesforsten. *)

Die Umsetzung dieser Konzeption auf dem Truppenübungsplatz Senne bedeutet u. a.

- Überführung reiner, einschichtiger Kiefernwälder in strukturreiche eichen- und buchenreiche Mischwälder,
- Abkehr von einer Kahlschlagwirtschaft und Ersatz durch Naturverjüngungsverfahren mit plenter- bis femelartigen Waldbauformen,
- Übernahme und Entwicklung naturnaher Initialsukzessionen,
- extensive bzw. aussetzende Nutzung in sensiblen, standörtlich extremen Bereichen der feuchten und trockenen Senne unter besonderer Berücksichtigung dort vorkommender Trockentäler.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Simone
Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher Buchenanpflanzungen auf dem Truppenübungsplatz Senne durch das Bundesforstamt durchgeführt, und sollen diese in Reihen aufgestellten und umzäunten Anpflanzungen rein wirtschaftlichen Zwecken dienen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. September 1996**

Buchenanpflanzungen dienen der o. a. Anpassung von wenig naturnahen Waldbereichen an die potentiell natürlichen Waldgesellschaften der Senne. Dazu gehören insbesondere bodensaure Buchen-/Eichenwaldgesellschaften, in der Kontaktzone zum Teutoburger Wald, aber auch Kalkbuchenwälder mit Edellaubbäumen. Von Natur aus für die Buche geeignete Bereiche werden derzeit durch eine flächige Standortkartierung im Bundesforstamt Senne nachgewiesen.

Wie Sie aus den Betreuungszielen (vgl. Broschüre S. 4 bis 5) ersehen, sind gerade in der Bundesforstverwaltung vielfach den forstwirtschaftlichen andere funktionelle Ziele, darunter auch solche des Naturschutzes (S. 16 bis 17) übergeordnet.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Simone
Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sind diese Anpflanzungen aus Sicht der Bundesregierung mit der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Anliegergemeinden angestrebten Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne als Nationalpark vereinbar, und wurden in den letzten Jahren von der Bundesregierung Anstrengungen unternommen, Rahmenbedingungen für eine nichtmilitärische Nutzung der Senne zu schaffen? |
|--|---|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 18. September 1996**

Aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarungen ist der Truppenübungsplatz Senne den britischen Streitkräften für die Dauer des militärischen Bedarfs überlassen. Auch bei einer Beendigung der militärischen Nutzung wären gerade standortgerechte Buchenverjüngungen ein entscheidender Schritt in Richtung naturnäherer Wälder der Senne.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Emil
Schnell
(SPD) | Wer hat für den Bundesminister der Finanzen mit der Firma Lomer (Schlaff) den Vergleich über 78 Mio. DM (siehe DER SPIEGEL Nr. 33/1996, S. 26ff.) ausgehandelt, und inwieweit wurden dabei die Bedenken der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und der Berliner Staatsanwaltschaft berücksichtigt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 16. September 1996**

Gegenstand des angesprochenen Vergleiches ist die Frage der Umstellung nach dem Währungsumstellungsgesetz eines vom Konsortium Lomer AG/BMHV (vormals BIEG) an die Stadt Dresden gegebenen Darlehens.

Der Vergleich wurde geschlossen zwischen dem Bundesamt für Finanzen, der Landeshauptstadt Dresden sowie der BMHV und der Lomer AG. Außerdem wurde durch Vergleich zwischen der Stadt Dresden einerseits und dem Konsortium Lomer/BMHV andererseits die Rückabwicklung des der Stadt Dresden gewährten Darlehens geregelt.

Auf Seiten des Bundesministeriums der Finanzen waren an den Verhandlungen die für die Frage der Währungsumstellung und die für die Rechts- und Fachaufsicht über die BvS als Anteilseignerin der BMHV jeweils zuständige Abteilung beteiligt.

Die Staatsanwaltschaft Berlin, die ein Verfahren wegen des Verdachtes auf Umstellungsbetrug im Zusammenhang mit dem Konsortialdarlehen eingestellt hatte, war vor Vergleichsabschluß erneut beteiligt worden und hatte bestätigt, daß es bei der Einstellung des Verfahrens bleibe. Mit den von der BvS vorgetragenen Bedenken gegen einen Vergleichsabschluß hat sich das Bundesministerium der Finanzen ausführlich auseinandergesetzt.

Die Ermittlungsbehörden haben mitgeteilt, sie sähen sich bei Fortführung aktueller Ermittlungen in einem absehbaren Zeitraum in der Lage, weitere Feststellungen zur Herkunft des vom Konsortium darlehensweise an Dresden ausgereichten Geldes zu treffen. Auf den genannten Hinweis der Ermittlungsbehörden wurde die im Vergleich vorgesehene Rückzahlung an das Konsortium angehalten. Die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft laufen. Das weitere Verfahren wird zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der Stadt Dresden und den Ermittlungsbehörden abgestimmt.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Inwieweit wird der in Artikel 1 Abs. 1 formulierten Maxime „Die kommunalen Gebietskörperschaften haben im Rahmen der nationalen Wirtschaftspolitik oft Anspruch auf angemessene Eigenmittel, über die sie in Ausübung ihrer Zuständigkeit frei verfügen können“ realiter noch Rechnung getragen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. September 1996**

Der in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung formulierten Maxime wird in der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang entsprochen. Die frei verfügbaren Einnahmen der Kommunen setzen sich in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen zusammen. Der Anteil dieser frei verfügbaren Einnahmen an den gesamten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ist seit 1985 aufgrund der konjunkturbedingt sinkenden Steuereinnahmen zwar leicht rückläufig, macht aber immer noch knapp 50 % aus. Hinzu kommen Gebühren und Beiträge, die nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben werden.

27. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Inwieweit wird nach der von der Bundesregierung geplanten Abschaffung der Gewerbekapital- bzw. Gewerbesteuer dem in Artikel 9 Abs. 3 formulierten Grundsatz „Die Finanzmittel der kommunalen Gebietskörperschaften müssen zumindest teilweise aus kommunalen Steuern und Gebühren stammen, bei denen sie das Recht haben, den Hebesatz im gesetzlichen Rahmen festzusetzen“ noch Rechnung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. September 1996**

Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 1997 die Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen und die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich zu senken. Bei der restlichen Gewerbesteuer verbleibt den Gemeinden ein Hebesatzrecht. Für die aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und den Maßnahmen zur Senkung der Gewerbeertragsteuer entstehenden Mindereinnahmen sollen die Gemeinden einen vollen Ausgleich über die Beteiligung der Gemeinden an der sich dynamisch entwickelnden Umsatzsteuer erhalten, welcher nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden soll. Zusammen mit dem Hebesatzrecht auf die Grundsteuer und die restliche Gewerbesteuer verbleibt den Gemeinden auch nach der geplanten Reform damit ein Gestaltungsspielraum bei ihren Einnahmen, welcher ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung angemessen ist.

28. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Welchen Beitrag hat die Bundesregierung bzw. die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in der Vergangenheit geleistet bzw. wird sie leisten, damit die Zukunft des Unternehmens Foron Schwarzenberg gesichert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 16. September 1996**

Die Privatisierung der Foron GmbH Schwarzenberg im Jahre 1992 hat die Treuhandanstalt mit einem knapp dreistelligen Millionenbetrag begleitet. Nach Abschluß von Nachverhandlungen im Juli 1994 verfügte das Unternehmen wieder über ein hohes Eigenkapital in zweistelliger Millionenhöhe. Dennoch mußte im März 1996 die Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens beantragt werden.

Aus diesem Verfahren heraus konnte für den Geschäftsbereich „Kühlen“ ein neuer Investor gefunden werden, der diesen Geschäftszweig – mit finanzieller Unterstützung auch der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – weiter betreiben will. Die Verträge sollen in Kürze abgeschlossen werden.

Für den Geschäftsbereich „Waschen“ in Schwarzenberg werden von dem Gesamtvollstreckungsverwalter Verhandlungen über eine Fortführung unter Einbindung des Freistaates Sachsen und der BvS geführt. Das Konzept wird derzeit durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sollte sich dieses Konzept als tragfähig erweisen, ist die BvS bereit, einen Beitrag zu einer wirtschaftlich vernünftigen Lösung zu leisten.

29. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Welchen Beitrag hat die Bundesregierung bzw. die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in der Vergangenheit geleistet bzw. wird sie leisten, damit die Zukunft des Unternehmens Blema Kircheis (jetzt Metall- und Bodyforming GmbH Aue) gesichert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 16. September 1996**

Nachdem die Blema Kircheis GmbH trotz der bei der Erstprivatisierung übernommenen liquiden Mittel in zweistelliger Millionenhöhe im Frühjahr 1995 die Gesamtvollstreckung beantragen mußte, hat sich die BvS seit Mitte des vergangenen Jahres gemeinsam mit dem Gesamtvollstreckungsverwalter, dem Freistaat Sachsen und der IG Metall bei der Suche nach neuen Investoren engagiert und für die konkrete Erarbeitung tragfähiger Fortführungskonzepte eingesetzt. Sie hat außerdem allein im Jahre 1995 – in Erwartung der Vorlage eines tragfähigen Fortführungskonzeptes für eine Auffanglösung – Zwischenfinanzierungen in Höhe von 7,5 Mio. DM geleistet.

Bemühungen des Gesamtvollstreckungsverwalters, der mit mehreren Interessenten Verhandlungen zur Übernahme des Unternehmens geführt hatte, waren aus verschiedenen Gründen – u. a. wegen nicht tragfähig eingestuftter Unternehmenskonzepte – erfolglos geblieben.

Der sog. Leitungsausschuß (ein Gremium unabhängiger Unternehmensberater, das bei der BvS angesiedelt ist) hat zu dem im Auftrag des Freistaates Sachsen erarbeiteten und Anfang Juli des Jahres vorgelegten Fortführungskonzept festgestellt, daß dieses nur bei hohem finanziellen Aufwand und erheblichem Risiko der öffentlichen Hand ausreichende Chancen für einen dauerhaften Erfolg des Unternehmens biete. Das Ergebnis der dazu laufenden Verhandlungen bleibt abzuwarten.

30. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen das Bundesministerium der Finanzen wegen der noch strittigen Fragen über die kommunalen Altschulden auf Gesellschaftsbauten zwischen Bund und Ländern die Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben daran hindert, dreistellige Millionenbeiträge aus dem Vermögen der DDR-Parteien bzw. der DDR-Massenorganisationen an die Konsolidierungsfonds in den neuen Bundesländern auszuzahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 18. September 1996**

Die Bundesregierung bemüht sich um eine partnerschaftliche und zügige Lösung aller zwischen dem Bund und den neuen Ländern noch offenen Fragen. Sie erwartet dies umgekehrt in gleicher Weise auch von den neuen Ländern.

In der Frage der kommunalen Altschulden auf gesellschaftliche Einrichtungen hat der Deutsche Bundestag inzwischen in einer Entschließung einen Lösungsweg skizziert, den auch die Bundesregierung für tragbar hält. Ein Signal der Länder zur Lösung des Problems wird in Kürze erwartet.

Für die Verteilung der verfügbaren Mittel aus dem Parteivermögen gibt es klare Regelungen. Nach der zwischen Treuhandanstalt bzw. BvS, UKPV und den betroffenen Ländern getroffenen Vereinbarungen obliegt es der BvS, im Einvernehmen mit der UKPV und im Benehmen mit den Ländern Verwendungszwecke für die verfügbaren Vermögenswerte festzulegen. Die BvS arbeitet in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen an einem Vorschlag an die UKPV zur Verwendung der jetzt verfügbaren Mittel. Für diese Arbeiten wäre es förderlich, wenn bei der Altschuldenfrage eine Einigungsmöglichkeit erkennbar würde.

31. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Auswirkungen haben die im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 vorgelegten Änderungen des Bewertungsgesetzes sowie des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes auf Bundes- und Länderebene speziell für die Landwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. September 1996**

Nach Artikel 106 Abs. 2 des Grundgesetzes steht das Aufkommen an der Erbschaft- und Schenkungsteuer den Ländern zu. Somit ergeben sich für den Bund insgesamt keine finanziellen Auswirkungen durch die im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 enthaltenen Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes. Die finanziellen Auswirkungen für die Länder sind für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft nicht quantifizierbar.

Die weitaus meisten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft werden im übrigen infolge der vorgesehenen großzügigen Freibetrags- und Abschlagsregelungen nicht belastet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

32. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)

Trifft es zu, daß eine Lieferung der Fahrzeuge „Wiesel“ an Indonesien nicht stattgefunden hat, und falls ja, ist die Bundesregierung dann bereit, ihre Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/5412) zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. September 1996**

Es ist zutreffend, daß eine Lieferung der Fahrzeuge „Wiesel“ nach Indonesien bislang nicht stattgefunden hat.

Die von Ihnen zitierte Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich auf die für Indonesien geltende Genehmigungspolitik sowie auf Einzelheiten des Genehmigungsverfahrens (u. a. Zahl der erteilten Genehmigungen und derzeit anhängige Genehmigungsanträge, Bedeutung militärfachlicher Beurteilungen im Rahmen des Entscheidungsprozesses). Bestimmte Aspekte der – tatsächlichen – Ausfuhr von Rüstungsgütern oder speziell des „Wiesel“ wurden nicht behandelt. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, ihre Antwort zu der o. a. Kleinen Anfrage zu korrigieren.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Welche Instrumente faßt die Bundesregierung im einzelnen unter den in der Antwort auf meine Frage 47 in Drucksache 13/5272 „sogenannten typischen Folterwerkzeugen“ zusammen, und welche Instrumente werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Deutschland hergestellt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 13. September 1996**

Im Einzelfall könnte eine Vielzahl von Waren des täglichen Bedarfs zu Folterzwecken mißbraucht werden. Für eine zweckorientierte Kontrolle und Abgrenzung zu nicht relevanten Waren ist es daher unumgänglich, auf die technische Beschaffenheit und die daraus folgende Eignung der Güter abzustellen, jedenfalls auch für Folterungen verwendet zu werden. Eine enumerative Aufzählung hätte den Nachteil, daß sie nicht erschöpfend genug sein und deshalb kontrollbedürftige Tatbestände nicht erfassen könnte. Um diesem Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung in der EU vorgeschlagen, alle tragbaren Güter und Bestandteile in die Ausfuhrkontrolle einzubeziehen, die durch ihre Konstruktionsmerkmale besonders geeignet sind, zu Folterzwecken verwendet zu werden. Zugleich sind Elektroschlagstöcke als Beispiele besonders genannt.

Diese Schlagstöcke werden ebenso wie bestimmte Tränengassprühgeräte in Deutschland für polizeiliche oder Selbstverteidigungszwecke hergestellt und/oder ausgeführt.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Zu welchen Ländern liegen der Bundesregierung auf der Grundlage von Informationen von VN-Menschenrechtsgremien oder internationalen Menschenrechtsorganisationen Erkenntnisse über Folter und Mißhandlungen an Häftlingen durch Polizei- und Strafvollzugsbehörden vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 13. September 1996**

Die Bundesregierung wertet die von den Menschenrechtsgremien der VN und Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellten Informationen über Folter und Mißhandlungen von Häftlingen aus. Sie erstellt

jedoch keine tabellarische länderbezogene Aufarbeitung dieser Informationen. Die Bundesregierung hat sich an das Menschenrechtszentrum der VN und Amnesty International mit der Bitte gewandt, eine länderbezogene tabellarische Übersicht zu den angesprochenen Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung zu stellen. Nach Eingang dieser Übersicht wird Ihnen diese übermittelt.

35. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß sich die Diskrepanz zwischen den deutschen Beitragsleistungen an die OECD (derzeit 53,3 Mio. DM) und dem mit gut 7 % seit Jahren nahezu unverändert, niedrigen deutschen Personalanteil dadurch verschärft hat, daß in den letzten fünf Jahren der deutsche Beitrag von 9,9 auf 11,4 % des OECD-Haushalts anstieg, und wie erklärt die Bundesregierung, daß von den vier Leistungspositionen, die noch 1993 mit Deutschen besetzt waren, inzwischen zwei verlorengegangen sind, und mit je einem Kanadier und einem Engländer besetzt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 16. September 1996**

Der in den letzten Jahren zunehmende Unterschied zwischen deutschem Beitragsanteil und Personalanteil in der OECD ist wesentlich auf eine Steigerung der Beitragsquote zurückzuführen. Die Beitragsquote der Mitgliedsländer in der OECD berechnet sich im Kern nach dem Bruttosozialprodukt. Sie orientiert sich – vereinfacht ausgedrückt – am Anteil des Bruttosozialproduktes des Mitgliedslandes am gesamten Bruttosozialprodukt aller OECD-Mitgliedstaaten. Insbesondere die Wiedervereinigung führte zu einem im Vergleich zu den anderen Mitgliedsländern starken Anstieg des deutschen Bruttosozialproduktes und damit zu einer Steigerung der deutschen Beitragsquote im OECD-Haushalt von 9,98 % im Jahre 1992 auf mittlerweile 11,57 % im Jahre 1996. Im gleichen Zeitraum stagnierte der deutsche Anteil am Personal bei den A-Graden (Höherer Dienst) der OECD bei etwas mehr als 7 % (siehe Tabelle).

Deutschland hat seit 1993 eine Spitzenposition (hors cadre) im Leitungsbereich der OECD inklusive aller angeschlossenen Organisationen verloren. Nach fast 20jähriger deutscher Führung der Internationalen Energieagentur ging 1994 die Leitung dieser Organisation an einen Briten. Weiterhin ist 1993 der langjährige deutsche Leiter eines Direktorats (A 7) aus Altersgründen ausgeschieden; die Funktion wird seitdem von einem Kanadier wahrgenommen. Bei den hochrangigen Leistungspositionen (A7/A6) hat sich seit 1993 im Saldo nichts verändert. Von den 19 Direktorenposten (A7) sind 1996 zwei Stellen von Deutschen besetzt (10,53 %).

Wenngleich in einer internationalen Organisation die nationalen Personalanteile nicht voll dem Beitragsschlüssel entsprechen können, muß eine gewisse Ausgewogenheit mittelfristig angestrebt werden. Zu diesem Zweck wurde auf deutsche Initiative im November 1994 ein OECD-Ratsbeschluß verabschiedet über Maßnahmen zur Verstärkung der „Nationalen und kulturellen Vielfalt im OECD-Sekretariat“. Die Bundesregierung hält engen Kontakt mit dem OECD-Sekretariat in dieser Frage und unterstützte zuletzt im April d. J. eine einwöchige Deutschlandreise von

Mitarbeitern der Personalabteilung des OECD-Sekretariats. Ziel dieser Reise war, die betroffenen Ministerien, wirtschaftswissenschaftlichen Institute und Universitäten für eine verstärkte Entsendung von deutschem Personal zu interessieren und Kontakte mit potentiellen deutschen Bewerbern herzustellen. Auch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD ist angewiesen, auf eine Verbesserung der deutschen Personalpräsenz hinzuwirken. Die Ergebnisse sind noch nicht befriedigend. Innerhalb der Bundesregierung wird die Präsenz deutscher Mitarbeiter in internationalen Organisationen regelmäßig erörtert im Rahmen des unter Vorsitz des Auswärtigen Amtes tagenden Interministeriellen „Ausschusses für deutsche personelle Beteiligung bei internationalen Organisationen – APIO“.

Entwicklung des Personalanteils im Höheren Dienst der OECD
(G7-Länder) 1991 bis 1995

Land	1991	1992	1993	1994	1995	Budget- anteil 1995
Deutschland	7,15 %	7,19 %	6,81 %	7,42 %	7,23 %	11,41 %
USA	15,86 %	17,37 %	17,45 %	17,51 %	17,87 %	25,00 %
Japan	5,75 %	5,54 %	5,11 %	4,34 %	5,12 %	22,55 %
Frankreich	22,55 %	21,41 %	20,99 %	20,73 %	20,37 %	7,41 %
Italien	4,20 %	3,59 %	3,55 %	4,06 %	3,68 %	6,75 %
Großbritannien	12,44 %	12,72 %	13,05 %	13,03 %	12,09 %	5,80 %
Kanada	6,07 %	5,69 %	6,81 %	7,56 %	8,15 %	3,21 %

36. Abgeordneter

**Hans
Wallow**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß in der OECD Länder wie Frankreich, Großbritannien und Kanada im Verhältnis zu ihren Beitragsleistungen personell um ein vielfaches überrepräsentiert sind, und wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß der neue OECD-Generalsekretär trotz eines generellen Einstellungsstopps gleich in den ersten Wochen seiner Amtszeit zwei weitere Kanadier auf neugeschaffene, hochrangige Positionen berufen hat, darunter auf die Stelle eines Exekutivdirektors, ohne sich darüber ausreichend mit den Mitgliedstaaten abzustimmen (vgl. DER SPIEGEL vom 12. August 1996)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 16. September 1996**

Eine Teilerklärung für den überproportionalen Personalanteil der Franzosen, Briten und Kanadier ist im Sprachvorteil zu sehen (OECD-Amtssprachen sind Englisch und Französisch). Die Bundesregierung hat sich dieses Argument nie zu eigen gemacht und drängt die OECD, als eine globale Organisation eine regional ausgewogene Zusammensetzung ihres Personals anzustreben.

Die deutsche Delegation hat die jüngsten Personalentscheidungen im OECD-Rat aufgegriffen. Nach Auskunft des OECD-Sekretariats führten diese Neubesetzungen nicht zu zusätzlichen Budgetbelastungen, da zeitgleich zwei äquivalente Spitzenpositionen gestrichen worden seien.

37. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung diese Gesamtentwicklung beim Besuch von OECD-Generalsekretär Donald Johnston in Bonn mit Nachdruck anzusprechen und für den Fall mangelnden Entgegenkommens auf seiten der OECD in ihrer Haltung für die im Herbst beginnenden Beratungen über den OECD-Haushalt 1997 und das Arbeitsprogramm der Organisation für 1997/98 zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 16. September 1996**

Sachlicher Schwerpunkt der Gespräche von Generalsekretär Donald Johnston am 17./18. September 1996 in Bonn werden die Zukunft der OECD und die von der Bundesregierung unterstützten Reformbemühungen des Generalsekretärs sein. Generalsekretär Donald Johnston wird u. a. mit den Bundesministern Dr. Günter Rexrodt, Friedrich Bohl, Dr. Theodor Waigel und Dr. Jürgen Rüttgers sowie Staatsminister Helmut Schäfer (AA) zusammentreffen. Außerdem wird die Bundesregierung die deutschen Personalinteressen in der OECD ansprechen und deutlich machen, daß Deutschland auch personell einen aktiven Beitrag in der OECD, insbesondere auf der Leitungsebene, und bei den Umstrukturierungen der Organisation leisten möchte. Sie wird auch auf den Zusammenhang zwischen deutschem Budgetanteil und Personalanteil hinweisen.

38. Abgeordneter
Berthold Wittich
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die angekündigte Veräußerung der Aktienmehrheit an der Kali und Salz Beteiligungs AG durch die BASF AG an die kanadische Potash Corporation of Saskatchewan (PCS) (Hersfelder Zeitung vom 16. August 1996) vor dem Hintergrund der Fusion der westdeutschen und ostdeutschen Kaliwerke und im Hinblick auf die aus Steuermitteln finanzierten Subventionen in Höhe von 1,2 Mrd. DM für die Umstrukturierung der Unternehmen im Kalirevier?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. September 1996**

Durch den Fusionsvertrag vom 13. Mai 1993 haben die ehemalige Mitteldeutsche Kali AG (MdK), die ehemalige Kali und Salz AG (K + S) und die Treuhandanstalt das Gemeinschaftsunternehmen Kali und Salz GmbH (K + S GmbH) gegründet. An der K + S GmbH sind die Kali und Salz Beteiligungs AG (K + S Beteiligungs AG) als Nachfolgerin der K + S AG mit 51% und die Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin (BMGB) als Nachfolgerin der Treuhandanstalt mit 49% beteiligt. Die BASF hält über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Guano-Werk GmbH, Krefeld, die Mehrheit der Aktien (76%) der K + S Beteiligungs AG.

Durch die von der BASF beabsichtigte Veräußerung von 51% ihrer Anteile an der K + S Beteiligungs AG an die Potash Corporation of Saskatchewan Inc (PCS) ändern sich die Beteiligungsverhältnisse an der K + S GmbH nicht. Die K + S Beteiligungs AG bleibt mit 51% und die BMGB mit 49% an der K + S GmbH beteiligt.

Durch den Fusionsvertrag und einen für die Jahre 1993 bis 1997 vereinbarten Geschäftsplan, der Bestandteil des Vertrages ist, wurde die Geschäftspolitik insbesondere hinsichtlich der Investitionen, der Standortwahl und der Personalentwicklung festgelegt. Die Verpflichtungen der K + S Beteiligungs AG aus diesem Vertragswerk bestehen unverändert fort. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Mehrheitsbeteiligung auf ein kanadisches Unternehmen übergeht. Die im Geschäftsplan festgelegte Verwendung der von der Treuhandanstalt im Rahmen der Fusion eingebrachten Bareinlage wurde bisher von der K + S GmbH voll eingehalten. Da der Geschäftsplan nur mit Zustimmung der BMGB geändert werden kann, wird der noch nicht verbrauchte Teil der Bareinlage auch künftig entsprechend dem Geschäftsplan verwendet werden.

Die Veräußerung der BASF-Anteile an PCS würde, soweit diese entsprechend den bekannt gewordenen Absichten erfolgt, eine Fusion darstellen, die der Erlaubnis durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden bedarf. Ob hier das Bundeskartellamt oder die EU-Kommission zuständig ist, hängt davon ab, ob die Voraussetzungen der Europäischen Fusionskontrollverordnung (insbesondere die dort festgelegten Schwellenwerte) erfüllt sein werden. Dies richtet sich nach der im einzelnen gewählten Veräußerungskonstruktion. Erste informelle Kontakte zwischen den Firmenvertretern und dem Bundeskartellamt haben stattgefunden. Eine förmliche Anmeldung des Fusionsvorhabens ist jedoch noch nicht erfolgt.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung in der Einführung einer 6%igen Steuer auf kreditfinanzierte Einfuhren seitens der Türkei einen Verstoß gegen den Zollvertrag zwischen der EU und der Türkei, und wenn ja, was plant die Bundesregierung dagegen zu unternehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. September 1996**

Die von der Türkei eingeführte Steuer in Höhe von 6% auf das Kreditvolumen einer kreditfinanzierten Ware verstößt nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen das Abkommen zwischen der EG und der Türkei über die Durchführung der Endphase der Zollunion. Die Kreditsteuer gilt auch für Kredite zur Finanzierung des Kaufs von inländischen Waren. Insofern ist Artikel 50 des Abkommens nicht berührt, der eine unterschiedliche Behandlung der auf in- und ausländische Waren erhobenen unmittelbaren und mittelbaren Abgaben verbietet.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Türkei die Einnahmen aus der neuen Steuer für Exportförderung oder andere Beihilfen für die Textil- und Bekleidungsindustrie verwenden will, und wenn ja, was will die Bundesregierung dagegen unternehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. September 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Türkei die Einnahmen aus der Kreditsteuer für Exportförderung oder für andere Beihilfen zugunsten der Textil- und Bekleidungsindustrie verwenden will.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich des in der Presse (vgl. DER SPIEGEL vom 2. September 1996) und von Fachleuten im Gesundheitsbereich geäußerten Verdachts, daß die Antibiotika Olaquinox, Carbadox und das Antiparasitikum Dimetridazol, die Futtermitteln in der Tiermast beigemischt werden, als Hauptursache der zunehmenden Antibiotika-Resistenz gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. September 1996**

Zur Bedeutung der Futtermittelzusatzstoffe im Hinblick auf das allgemeine Phänomen der zunehmenden Antibiotika-Resistenz hat die Bundesregierung erst kürzlich auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ausführlich Stellung genommen; insoweit wird auf die Drucksache 13/5384 S. 17 hingewiesen.

Ebenso sind die Futtermittelzusatzstoffe Olaquinox, Carbadox und Dimetridazol bereits Anfang des Jahres Gegenstand einer Frage des Abgeordneten Horst Sielaff (SPD) gewesen. Die Bundesregierung hat hierzu im März d. J. ausführlich Stellung genommen; insoweit wird auf die Drucksache 13/4131 S. 25 Bezug genommen.

Ergänzend stellt die Bundesregierung fest, daß ihr keine Erkenntnisse vorliegen, wonach die synthetischen Leistungsförderer Olaquinox und Carbadox und der Zusatzstoff zur Verhütung der Histomoniasis Dimetridazol als Hauptursache einer zunehmenden Antibiotika-Resistenz anzusehen wären.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

42. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit aufgrund des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens polnische Staatsbürger deutscher Nationalität mit polnischen Staatsbürgern polnischer Nationalität hinsichtlich der Rentenzahlungen gleichgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 17. September 1996**

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen das Abkommen vom 8. Dezember 1990 über Soziale Sicherheit gilt. Es hat das Abkommen vom 9. Oktober 1975 über Renten- und Unfallversicherung abgelöst, das mit einer Stichtagsregelung in Übergangsfällen noch Anwendung findet. Beide Abkommen sind von den Rentenversicherungen beider Staaten auf deutsche und polnische Staatsangehörige in gleicher Weise anzuwenden.

Die Frage bezieht sich offenbar auf die Gemeinsame Erklärung vom 19. Dezember 1975 zum Abkommen von 1975. Nach diesem Abkommen erhält der Rentner von dem Land, in dem er wohnt, die volle Rente für sein gesamtes Arbeitsleben (Eingliederungsprinzip). Das Wohnland übernimmt damit die Versicherungszeiten aus dem anderen Land. Polen rechnet deutsche Versicherungszeiten bei den in Polen lebenden Rentnern in der polnischen Rente an und Deutschland polnische Versicherungszeiten bei in Deutschland lebenden Rentnern. Das Eingliederungsprinzip gilt nur noch für Personen, die vor dem 1. Januar 1991 ihren Wohnort in das andere Land verlegt haben oder dort bereits ihren Wohnort hatten. In Polen gilt das Abkommen insbesondere für deutsche Staatsangehörige, die nach dem Zweiten Weltkrieg dort wohnen geblieben sind.

In der Gemeinsamen Erklärung vom 19. Dezember 1995 haben sich beide Seiten darüber geeinigt, in der Rente auch Wehrdienstzeiten anzurechnen, die im anderen Land geleistet wurden. Damit werden den in Polen lebenden ehemaligen deutschen Wehrmachtsangehörigen die deutschen Wehrmachtszeiten in der polnischen Rente anerkannt. Allerdings kann das Wohnland aufgrund des Abkommens nur solche Versicherungszeiten und damit auch nur solche Wehrdienstzeiten übernehmen, für die es im eigenen Land eine Parallele gibt. Soweit das polnische Recht für bestimmte deutsche Zeiten keine vergleichbaren Tatbestände kennt, wie dies z. B. bei Zeiten der Kriegsgefangenschaft nach dem 8. Mai 1945 der Fall ist, war es nicht möglich, diese Tatbestände im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung zu regeln. Mit der Gemeinsamen Erklärung konnte aber erreicht werden, daß für 90 bis 95% aller in Polen lebenden Betroffenen die volle Anrechnung der Wehrdienstzeiten möglich wird. Hierdurch erhöhen sich die polnischen Renten für die ehemaligen deutschen Wehrmachtsangehörigen durchschnittlich um ca. 10%.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)

Nach welchen Kriterien erhebt die Bundeswehr Gebühren für die Nutzung ihrer Sportstätten durch Dritte bzw. wie werden solche Kriterien ermittelt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die betroffenen Gemeinden und Vereine, die bisher die Sportanlagen der Bundeswehr in ihr Gesamtsportstättenkonzept eingebunden hatten, heute aber vor dem Hintergrund zahlreicher Standortauflösungen übermäßige Nutzungsgebühren bezahlen müssen, mit dieser Situation langfristig überfordert sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. September 1996**

Im Bundeshaushaltsplan ist bei Kapitel 14 12 Titel 124 01 folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Nach § 63 Abs. 5 BHO wird zugelassen, daß bundeswehreigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen.“

Dementsprechend ist in den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung festgelegt, daß „für die Mitbenutzung von Sportanlagen – ausgenommen Schwimmhallen und beheizte Freibäder – kein Entgelt gefordert wird“. Die Ausnahme für Schwimmhallen und beheizte Freibäder ist im wesentlichen in den gegenüber sonstigen Sporteinrichtungen deutlich höheren Betriebskosten begründet. Für diese Anlagen wird ein Entgelt erhoben, das sich regelmäßig an den ortsüblichen Sätzen für solche Einrichtungen orientiert.

Die Frage, ob sich aufgrund der Auflösung eines Bundeswehrstandortes Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Sportausübungsmöglichkeiten in den betroffenen Gemeinden ergibt, fällt vornehmlich in die Zuständigkeit der Länder, denen nach Artikel 30 des Grundgesetzes grundsätzlich die Sportförderung obliegt und die auch für die erforderliche Haushaltsmittelausstattung der Kommunen für den Bau und die Unterhaltung kommunaler Sportstätten und Freizeitanlagen Sorge tragen müssen. Der Bund kann insoweit nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes immer nur subsidiär im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten tätig werden.

44. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Erhebung eines Nutzungsentgelts für das jährliche Behindertensportfest in Warendorf die Veranstaltung künftig gefährdet ist, da die Gebühr über den für Stadt und Vereine finanzierbaren Sockel hinausgeht und damit eine ideale Plattform für die Integration von Behinderten in den allgemeinen Breitensport entfallen würde, und hält es die Bundesregierung nicht gerade im Bereich des Behindertensportes für notwendig, vorhandene Infrastrukturen unkommerziell zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. September 1996**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob durch die Erhebung eines Nutzungsentgelts für das jährliche Behindertensportfest, das in der Sportschule der Bundeswehr ausgetragen wird, diese Veranstaltung künftig gefährdet ist.

Nachfragen bei der Wehrbereichsverwaltung III in Düsseldorf und der Standortverwaltung in Münster als den für den Abschluß des Mitbenutzungsvertrages zuständigen Bundeswehrdienststellen haben jedoch ergeben, daß irrtümlich für das am 29. September 1996 geplante Behindertensportfest ein Entgelt für die Mitbenutzung der Sporthallen der Sportschule in Warendorf gefordert und vereinbart worden ist.

Es wurde bereits veranlaßt, daß der Mitbenutzungsvertrag entsprechend geändert wird. Wie in den Jahren zuvor ist – was die Sporteinrichtungen betrifft – lediglich für die Nutzung der Schwimmhallen ein Entgelt zu entrichten. Das Behindertensportfest kann somit unter denselben Bedingungen wie in den Jahren zuvor stattfinden.

45. Abgeordneter
Ernst
Kastning
(SPD)
- Um wieviel DM werden die bis jetzt unter Vertrag genommenen 60 (10 + 50) Tornadostör- und Täuschsender (TSPJ) durch die „Stand Alone“-Lösung teurer, und um wieviel Prozent erhöht sich der Preis der Vorserie und des 1. Loses?

Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 16. September 1996

Durch die „Stand Alone“-Lösung hat sich die Kalkulationsbasis der Industrie von ursprünglich 110 Systemen auf die 60 Systeme des 1. Loses (zehn Vorserien- und 50 Seriensysteme) reduziert mit der Folge, daß alle einmal anfallenden Kosten nicht mehr auf 110, sondern nur noch auf 60 Systeme verteilt werden müssen. Hierdurch erhöht sich der Preis des 1. Loses gegenüber dem ursprünglichen Preis um 86,2 Mio. DM = 21,8% (Preisstand 6/96, einschließlich Abgaben).

Der Preis des 2. Loses würde sich im Falle der Auftragserteilung aufgrund der geänderten Kalkulationsbasis gegenüber den bisherigen Preisanahmen um 58,4 Mio. DM ermäßigen (Preisstand 6/96, einschließlich Abgaben).

Die Preiserhöhung im 1. Los läßt sich auf die zehn Vorserien- und die 50 Seriensysteme nicht aufteilen.

Weitere Mehrkosten im 1. Los entstehen durch Preisstands Anpassungen (81,1 Mio. DM) sowie aufgrund von Mehrforderungen gegenüber der Industrie (28 Mio. DM). Sie wären auch ohne die Umsteuerung auf die „Stand Alone“-Lösung entstanden.

46. Abgeordneter
Ernst
Kastning
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, daß angesichts der jahrelangen Verzögerungen in der Entwicklung die gestellten Anforderungen an den TSPJ in der Taktischen Forderung (TAF) und der Militärisch Technisch-Wirtschaftlichen Forderung (MTWF) jemals erfüllt werden, und besteht nach Ansicht der Bundesregierung noch Aussicht auf Erfolg, daß der TSPJ in absehbarer Zeit einsatzbereit sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 16. September 1996

Die Spezifikation 4 setzt die in den Phasendokumenten gestellten Forderungen um. In umfassenden Qualifikationstests und Wirksamkeitsuntersuchungen wird die Leistungsfähigkeit im Labor und in Flügen geprüft. Alle bisherigen Prüfungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die gegen den Erfolg der restlichen Prüfungen sprechen könnten. Alle in dem Vorhaben vorgesehenen

Qualifikationstests und Wirksamkeitsuntersuchungen werden bis III/97 abgeschlossen werden. Der erfolgreiche Abschluß der Qualifikationstests und Wirksamkeitsuntersuchungen ist Voraussetzung der Abnahme und Auslieferung der ersten Seriengeräte.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Ernst
Kastning
(SPD) | Wieviel Prozent der unter Vertrag genommenen TSPJ sind bis heute für Entwicklung und Beschaffung bereits bezahlt, und wie viele funktionsfähige und einsatzbereite Geräte wurden bislang ausgeliefert? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 16. September 1996**

Bisher wurden 78% der Entwicklungskosten und 57% der Beschaffungskosten nach einem Meilensteinplan für geleistete Arbeitsschritte bezahlt (Stand 31. Juli 1996). Circa 80% der Komponenten und Baugruppen sind gefertigt. Vier Prototypen aus der Entwicklung und zehn Vorseriensysteme sind fertiggestellt; sie werden in den Qualifikationstests und Wirksamkeitsuntersuchungen genutzt. Diese Geräte sind funktionsfähig, haben aber noch nicht den Serienstandard, der erst nach Abschluß aller Prüfungen festgeschrieben wird. Die zehn Vorseriensysteme werden nach den Prüfungen auf Serienstandard gebracht. Die entsprechenden Leistungen sind vertraglich vereinbart.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Ernst
Kastning
(SPD) | Aus welchem Grund will die Bundesregierung nicht mehr die ursprünglich vorgesehene Zahl von TSPJ beschaffen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 16. September 1996**

Der operationelle Bedarf der Luftwaffe von 110 Systemen besteht unverändert. Es wird z. Z. untersucht, ob auf das 2. Los im Planungszeitraum aus planerischen Gründen verzichtet werden muß.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordnete
Dr. Angelika
Köster-Loßack
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung das Bundeswehrgerätelager in Oftersheim aufzugeben, und ist beabsichtigt, das Gelände an die Gemeinde Oftersheim abzutreten? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. September 1996**

Der Mobilmachungsstützpunkt Oftersheim ist für die Bundeswehr entbehrlich und kann nach Räumung voraussichtlich Mitte 1997 in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt werden. Die Verwertung des Geländes obliegt dann der Bundesvermögensverwaltung.

Die Gemeinde Oftersheim hat Interesse an der Liegenschaft bekundet und wurde als ein möglicher Nachnutzer auf die Verfahrensweise zur Übernahme hingewiesen. Eine Zusage wurde nicht abgegeben.

50. Abgeordnete
**Dr. Angelika
Köster-LoBack**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gemeinde Oftersheim auf dem Gelände des Bundeswehrgerätelagers ein Gewerbegebiet plant, und wie reagiert die Bundesregierung auf diese Planung vor dem Hintergrund, daß Naturschutzexperten die Auffassung vertreten, dieses Gebiet müsse nach dem Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) eigentlich als Biotop ausgewiesen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. September 1996**

Seitens der Gemeinde besteht die Absicht, das freiwerdende Gelände für gewerbliche Zwecke zu nutzen. Im hierfür erforderlichen Bauleitplanverfahren wird sich ergeben, ob eine Nutzung des Geländes als Gewerbegebiet möglich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

51. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann**
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der Unterzeichnung der Ressortvereinbarung zur Errichtung der vorgesehenen deutsch-slowakischen Fachkommission für den Jugendaustausch zu rechnen, und in welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 12. September 1996**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Schulwesen der Slowakischen Republik über jugendliche Zusammenarbeit ist zwischen beiden Seiten abgestimmt und unterschriftsreif. Sie sieht in Artikel 4 die Bildung einer gemischten Fachkommission vor.

Die Ressortvereinbarung basiert auf dem Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie auf dem noch zu unterzeichnenden Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten. Nach Unterzeichnung des Kulturabkommens kann auch die Unterzeichnung der Ressortvereinbarung über jugendpolitische Zusammenarbeit erfolgen.

52. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, in die deutsch-slowakische Fachkommission auch Vertreter von Jugendverbänden und Jugendorganisationen beider Staaten einzubinden, und ist dabei auch vorgesehen, jene Jugendverbände und Jugendorganisationen zu berücksichtigen, die im Bereich der projektorientierten Umweltbildung und Umwelterziehung tätig sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 12. September 1996**

Die Gemischte Fachkommission wird sich aus Vertreterinnen und Vertretern freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit beider Länder zusammensetzen. Zahl und Zusammensetzung der Mitglieder des Gremiums werden nach Unterzeichnung der Vereinbarung mit der slowakischen Seite abgestimmt. Dabei wird versucht, möglichst vergleichbare Strukturen und Organisationen auf beiden Seiten zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendrings wird diesem bei der Besetzung des Gremiums ein Vorschlagsrecht sowohl bezüglich des Verbandes als auch des zu berufenden Mitgliedes eingeräumt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Sofern es den Regelungen des Lohnfortzahlungsgesetzes entspricht, daß ein Arbeitgeber von der gesetzlichen Krankenversicherung den Aushilfslohn (540 DM) für die Schutzzeiten vor und nach der Geburt eines Kindes (sechs Wochen/acht Wochen) in Höhe von bis zu 80% erstattet bekommt, besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um auszuschließen, daß die Erstattung an den Arbeitgeber mit der Begründung, die Mitarbeiterin sei keine Arbeiterin, sondern Angestellte und darüber hinaus mit ihrem Ehemann familienversichert, abgelehnt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. September 1996**

Nach derzeit geltendem Recht hat eine Arbeitnehmerin, die für die Zeit der Beschäftigungsverbote vor und nach der Entbindung einer anderen Arbeitnehmerin als Aushilfe beschäftigt wird, im Krankheitsfall einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 3 des Entgeltfortzahlungsgeset-

zes. Falls es sich um einen Kleinbetrieb im Sinne des Lohnfortzahlungsgesetzes handelt, hat der Arbeitgeber einen Erstattungsanspruch gegen die in § 10 des Lohnfortzahlungsgesetzes genannten Krankenkassen für das nach § 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes an eine Arbeiterin fortgezahlte Arbeitsentgelt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn es sich bei der Aushilfe um eine Angestellte handelt. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob der Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen künftig auch für Angestellte durchgeführt werden soll.

54. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Ist der Bundesregierung eine diesjährige Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz bekannt, wonach Herzschrittmacher im sog. Demand-Modus in 40 bis 95% aller getesteten Fälle durch gepulste Diebstahlsicherungsanlagen unnötig aktiviert werden, so daß es bei Herzschrittmacherträgern zu beträchtlichen gesundheitlichen Störungen wie Kammerflimmern und Aussetzen des Herzschrittmachers kommen kann, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. September 1996**

Der Bundesregierung sind Ergebnisse von Messungen der möglichen Beeinflussung von Herzschrittmachern durch Diebstahlsicherungsanlagen bekannt, die 1995 im Auftrag des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT) vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) durchgeführt wurden. In dieser Studie wird darauf hingewiesen, daß in 40 bis 95% der getesteten Fälle ein Herzschrittmacher im Demand-Modus durch die in der Studie eingesetzten gepulsten Diebstahlsicherungsanlagen im Entfernungsintervall 0 bis 20 cm aktiviert werden kann.

Diese Diebstahlsicherungsanlagen nutzen die in dem Entwurf des ETSI-Standards ETS 300330 maximal vorgesehene Feldstärke.

Diebstahlsicherungsanlagen, die diesen oberen Grenzwert der magnetischen Feldstärke der ETS 300330 ausschöpfen, sind vom BAPT in Deutschland nicht zugelassen worden.

Die deutschen Zulassungskriterien erlauben nur Leistungen am unteren Ende des Spektrums der zugelassenen Leistungen nach der ETS 300330. Nach heutigem technisch/wissenschaftlichen Erkenntnisstand geht von derartigen Diebstahlsicherungsanlagen keine Gefährdung von Herzschrittmacherträgern aus.

Die Bundesregierung prüft z. Z., ob die Notwendigkeit besteht, die Frage der möglichen Gefährdung von Herzschrittmacherpatienten durch in anderen Mitgliedstaaten der EU in Betrieb befindlichen Diebstahlsicherungsanlagen behandeln zu lassen. Gegebenenfalls wird die Bundesregierung die notwendigen Schritte dazu einleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Welche Folgerungen hinsichtlich der technischen Ausstattung und der Ausgestaltung der Verkehrsregeln für den Schiffsverkehr ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem verstärkten Einsatz von sog. Schnellfähren wie der Katamarane „Delphin“ oder „Hanse Jet“ oder des Einrumpfschiffes „Berlin-Express“ im Liniendienst auf der Ostsee unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenstoßes zwischen dem Fährschiff „Delphin“ und einem Segelboot in der Nacht vom 6. Juli 1996?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. September 1996**

Wenn auch die derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeuge dem geltenden „Internationalen Code für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen“ der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) entsprechen, bedürfen sie in der Bundesrepublik Deutschland einer weiteren schiffahrtspolizeilichen Genehmigung nach der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung, mit der zusätzliche Sicherheitsauflagen verbunden sind.

Mit diesen Auflagen stellt die Bundesregierung sicher, daß diese Schiffe im Zu- und Ablauf zu den deutschen Häfen und in besonders gefährdeten Gebieten nur mit geringeren Geschwindigkeiten fahren dürfen. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest prüfen z. Z., ob sich künftig diese Schiffe einem besonderen Meldeverfahren an die Verkehrszentralen und einer Geschwindigkeitsüberwachung unterziehen müssen. Aufschluß über die Ursachen des Zusammenstoßes zwischen dem Fährschiff „Delphin“ und einem Segelboot in der Nacht vom 6. Juli 1996 und ein evtl. Fehlverhalten Beteiligten kann erst das seeamtliche Untersuchungsverfahren ergeben. Das Seeamt Rostock hat die Ermittlungen aufgenommen und wird voraussichtlich im November d. J. die mündliche Verhandlung durchführen.

Der zunehmende Einsatz von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen wird die Entwicklung des Seeverkehrs maßgeblich beeinflussen. Nicht nur an diese Technologie anzupassende Bau- und Ausrüstungsvorschriften, sondern auch Maßnahmen für einen sicheren Ablauf eines Hochgeschwindigkeitsverkehrs sind unverzichtbar, um gerade auch den hohen Sicherheitsstandard in Nord- und Ostsee zu garantieren.

Sollte die Entwicklung und der verstärkte Einsatz dieser schnellen Schiffe zu einer Gefährdung der Sicherheit im Schiffsverkehr führen, wird das Bundesministerium für Verkehr die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Vor diesem Hintergrund und um den besonderen Sicherheitsbedürfnissen der Handels-, Sport- und Freizeitschifffahrt, Ausrüster und Betreiber, anderer Wassersportler sowie der Küstenbewohner zu entsprechen, wird der Bundesminister für Verkehr im Herbst d. J. die zuständigen Behörden und Verbände sowie die Betreiber zu einer Fachkonferenz über Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge in deutschen Gewässern einladen. Dabei sollen die Auswirkungen dieses schnellen Verkehrsmittels auf die Sicherheit im Seeverkehr bewertet und ggf. zusätzliche Maßnahmen vorbereitet werden.

Hinsichtlich der Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge findet im September 1996 in Helsinki eine Konferenz der skandinavischen Schifffahrtsverwaltungen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr statt, in der gemeinsam bei der IMO vorzubringende Änderungen des Internationalen Code für die Sicherheit von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen beraten werden.

56. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)

Plant die Bundesregierung, von der Möglichkeit, finanzielle Ansprüche wegen der Kosten zur Beseitigung der Folgen von Ölverunreinigungen an bundesdeutschen Küsten aus der Tankschiffahrt gegenüber dem von der Ölindustrie getragenen Internationalen Fonds für Ölverschmutzungen in London geltend zu machen, Gebrauch zu machen bzw. hat sie hiervon bereits Gebrauch gemacht, und welche tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen müssen für eine Geltendmachung derartiger Ansprüche von Bund, Ländern und Gemeinden vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. September 1996**

Gemäß dem Internationalen Übereinkommen von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden in der Fassung des Protokolls von 1992 zahlt der Fonds jedem, der Verschmutzungsschäden erlitten hat, eine Entschädigung, wenn

- der Verursacher nicht gemäß dem Internationalen Übereinkommen von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden in der Fassung des Protokolls von 1992 zur Haftung für den Schaden herangezogen werden kann,
- der Schaden im Hoheitsgebiet, im Küstenmeer oder in der Ausschließlichen Wirtschaftszone eines Vertragsstaates verursacht wurde,
- der Schaden durch Rohöl, Heizöl, schweres Dieselöl oder Schmieröl verursacht wurde, unabhängig davon, ob es als Ladung oder in den Bunkern eines Schiffes befördert wird,
- dieses Öl aus einem Seeschiff ausgeflossen ist oder abgelassen wurde, das für die Beförderung von Öl als Bulkladung ausgerüstet ist; dabei muß dieses Schiff tatsächlich Öl als Bulkladung befördert haben oder sich auf einer Fahrt befinden, die auf eine solche Beförderung folgt.

Soweit die Voraussetzungen gegeben waren, hat die Bundesregierung den Internationalen Fonds zur Entschädigung von Ölverschmutzungsschäden bereits in Anspruch genommen; sie beabsichtigt, dies auch künftig zu tun.

Der Ende Juni/Anfang Juli d. J. an der deutschen Nordseeküste eingetretene Ölverschmutzungsschaden wurde am 17. Juli 1996 dem Fonds in London angezeigt, wobei Ersatzansprüche für die dem Bund und den Küstenländern entstandenen Kosten der Strandreinigung geltend gemacht wurden.

57. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Berichte zu, wonach der geplante Ausbau der Bahnstrecke München — Mühldorf erst nach dem Jahr 2012 realisiert werden soll (vgl. tz München vom 28. August 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. September 1996**

Nein.

58. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Berichte zu, wonach der dringend nötige viergleisige Ausbau zwischen München und Augsburg („Nadelöhr der Republik“) erst nach 2000 realisiert werden soll (vgl. tz München vom 28. August 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. September 1996**

Nein. Es gilt nach wie vor der Sachstand, daß nach Abschluß der z. Z. laufenden Planfeststellungsverfahren mit dem Bau begonnen wird.

59. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Beträge werden für die beiden genannten Strecken voraussichtlich in den Jahren 1996 und 1997 sowie im nächsten Fünfjahresplan Schiene ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. September 1996**

Im Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes in den Jahren 1995 bis 1997 sind jeweils Beträge von rd. 50 Mio. DM vorgesehen. Der Fünfjahresplan für die Jahre 1998 bis 2002 liegt noch nicht vor; hierfür laufen z. Z. die entsprechenden Arbeiten und Abstimmungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

60. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Plutoniummenge darf gemäß der derzeitigen Genehmigungslage nach Kenntnis der Bundesregierung im Europäischen Institut für Transuran in Karlsruhe gelagert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 12. September 1996**

Die Bundesregierung prüft unter Einbeziehung auch der zuständigen Stellen der Europäischen Kommission, ob diese Information gegeben werden kann.

Nach Prüfung wird abschließend Stellung genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordnete
Ingrid
Matthäus-Maier
(SPD) | Welche Kosten würden für den Bundeshaushalt entstehen, wenn im Falle eines entsprechenden Umzugsbeschlusses des Bundesrates das Preußische Herrenhaus als Sitz des Bundesrates hergerichtet werden muß? |
| 62. Abgeordnete
Ingrid
Matthäus-Maier
(SPD) | Wo würden diejenigen Dienststellen der Bundesregierung untergebracht, die nach der derzeitigen Planung im Preußischen Herrenhaus untergebracht werden sollen, und welche Kosten würde hierdurch entstehen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. September 1996**

Der Bundesrat hat noch nicht über eine Verlagerung seines Sitzes nach Berlin entschieden. Aus grundsätzlichen Erwägungen äußert sich die Bundesregierung nicht zu hypothetischen Fragen.

Es gilt die generelle Aussage, daß die Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin im Rahmen des gesetzten Kostenrahmens von 20 Mrd. DM aufzufangen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 63. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | In welchem Umfang hat die Bundesregierung die Modernisierung und Errichtung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten und Technologiezentren seit 1985 bis heute gefördert? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 18. September 1996**

Von 1985 bis 1995 wurden die Errichtung und Modernisierung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, die oftmals als Technologiezentren bezeichnet werden, mit den in der folgende Übersicht zusammengestellten Beträgen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) gefördert.

Übersicht:

	BMBF Ist-Ausgaben in Mio. DM	BMWi Ist-Ausgaben in Mio. DM
1985	142,0	3,6
1986	96,8	8,6
1987	75,0	11,8
1988	44,4	12,4
1989	73,6	14,7
1990	64,9	13,2
1991	101,1	61,2
1992	119,0	69,1
1993	114,9	83,0
1994	116,9	122,5
1995	131,9	122,1
Summe	1 080,5	522,2

1996 stehen für die Förderung aus dem Haushalt des BMBF 115 Mio. DM und aus dem Haushalt des BMWi 120 Mio. DM zur Verfügung.

Im Jahre 1991 wurde die Förderung in den neuen Ländern begonnen. Das erklärt den Mittelanstieg in den Jahren ab 1991.

64. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung – ungeachtet der Strafbarkeit einzelner darin verbreiteter Beiträge – eine summarische Sperrung von Internet-Newsgruppen, die auf der Basis freiwilliger Selbstkontrolle großer Internet-Provider durchgeführt wird, gleichwohl aber dazu führt, daß diese Newsgruppen in toto auch für andere Provider in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr verfügbar wären, mit den von ihr in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 13/4800 – zu Frage 13 angegebenen internationalen Vereinbarungen und dem dem Maastrichter Vertrag zugrundeliegenden Prinzip des freien Warenverkehrs für vereinbar und beabsichtigt sie, ggf. daraus resultierende Probleme auf internationaler Ebene zur Sprache zu bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 17. September 1996**

Bei der angesprochenen Sperrung von Internet-Newsgruppen handelt es sich – anders als in Frage 13 der Drucksache 13/4800 – nicht um hoheitliches Handeln, sondern um eine Maßnahme, die auf der Privatautonomie der Internet-Provider beruht. Die Diensteanbieter sind – im Rahmen der Rechtsordnung – grundsätzlich in der Ausgestaltung ihrer Vertragsbeziehungen frei. Sie können daher auch Newsgruppen ausschließen. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Selbstkontrolle der Anbieter neuer Informations- und Kommunikationsdienste. Sie ist Ausdruck eines besonderen Verantwortungsbewußtseins. Es besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, in die Privatautonomie der Diensteanbieter einzugreifen.

Aus Sicht der Bundesregierung verstößt auch die Sperrung von Newsgruppen durch Diensteanbieter nicht gegen das Prinzip des freien Warenverkehrs nach dem Maastrichter Vertrag oder anderen einschlägigen internationalen Vereinbarungen. Die Bundesregierung sieht daher keinen Handlungsbedarf, diese Frage auf internationaler Ebene zur Sprache zu bringen.

65. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum will das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die fachliche Begleitung des Projekts „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ durch die Universität Witten/Herdecke zum 30. September 1996 einstellen, und wie will die Bundesregierung eine effektive Forschungsförderung im Bereich der Naturheilverfahren, der Homöopathie, der Phytotherapie, der Akupunktur und anderer alternativer Heilmethoden nach diesem Zeitpunkt weiterführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 16. September 1996**

Eine Einstellung der Arbeit der an der Universität Witten angesiedelten Projektgruppe „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ zum 30. September 1996 ist nicht beabsichtigt.

66. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

Wie soll sich die Höhe der Projektförderungsmittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, Sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern 1996 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. September 1996**

Die in der Tabelle genannten Zahlen weisen den derzeitigen Bewilligungsstand aus. Dieser beläuft sich bereits auf über 95% des Solls. Ausschließlich hierüber läßt sich eine Aufteilung auf alte und neue Bundesländer vornehmen.

Die für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgesehenen Projektfördermittel sind in ihrer Gesamtsumme bekannt. Der Anteil für die neuen Bundesländer ist teilweise geschätzt, da genauere Zahlen sich erst am Ende des Haushaltsjahres ermitteln lassen. Der Mittelansatz für die Blaue Liste Einrichtungen ist von so geringer Signifikanz, daß er unter „Zuwendungen an Sonstige“ subsummiert wurde.

Vor diesem Hintergrund können Sie die Höhe der Projektfördermittel 1996 der folgenden Tabelle entnehmen:

Empfänger	alte Bundesländer (in TDM)	neue Bundesländer (in TDM)	gesamt (in TDM)
Max-Planck-Gesellschaft	78 669	6 291	84 960
Fraunhofer Gesellschaft	131 264	16 566	147 830
Deutsche Forschungsgemeinschaft	81 509	47 200	128 709
Großforschungseinrichtungen	432 074	46 272	478 346
Hochschulen	693 529	123 940	817 469
Unternehmen der Wirtschaft	1 219 592	387 585	1 607 177
Blaue Liste, Sonstige	1 211 489	245 511	1 457 000
Insgesamt:	3 848 126	873 365	4 721 491

67. Abgeordneter
**Dr. Edelbert
Richter**
(SPD)

In welchen Haushaltstiteln des Haushaltsentwurfs für 1997 sind bis zu welcher Höhe (absolut und relativ zur Ausstattung des Titels) Institutionelle Fördermittel und Projektfördermittel beim BMBF für die neuen Bundesländer bestimmt oder reserviert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. September 1996**

Zur Beantwortung Ihrer Frage füge ich diesem Schreiben eine Liste bei *), die Ihnen den gewünschten Überblick für den gesamten Einzelplan 30 gibt. Bei den Zahlen handelt es sich um Planungsbeträge der entsprechenden Fachreferate.

Bonn, den 20. September 1996

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

